

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Reichshof e.V. vom 26.01.2014

Die Bürgerinitiative Reichshof e.V. lädt alle interessierten Bürger zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 06.02.2014 ein. Die Sitzung findet um 15:00 Uhr im Sitzungsraum im Hohenzollernbad, EG 12, Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach statt.

Die Bürgerinitiative appelliert an alle Mitglieder des Umweltausschusses und des Kreistags an dem Naturschutzgebiet N18 entsprechend des beschlossenen und offengelegten Entwurfs unverändert festzuhalten.

Das Naturschutzgebiet N18 macht in seiner Komplexität als zusammenhängende Fläche erst den wirksamen Schutz der dort vorkommenden geschützten Arten aus Fauna und Flora möglich. Eine Zerschneidung des Naturschutzgebietes, durch die Ausklammerung der von der Mitte des Naturschutzgebietes nach Süden verlaufenden bebauten Fläche, würde unweigerlich zu einer Entwertung des gesamten Naturschutzgebietes führen. Hierdurch würde den Zielen des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan geschadet. Wertvolle und geschützte Populationen der Tier- und Pflanzenwelt wären gefährdet (§44 Abs. 1 Nr. 2 – 4 BNatSchG).

Das Landschaftsschutzgesetz sieht nicht vor, dass nur für unbebaute Flächen ein Naturschutzgebiet festgesetzt werden kann. Naturschutzgebiete können festgesetzt werden, soweit dies zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften bestimmter Tierarten erforderlich ist (§20 S. 1 lit. a LG). Die für den Schutz notwendige Umgebung kann auch mit einbezogen werden (§20 S. 3 letzter Halbsatz LG). Die Einbeziehung bebauter Flächen ergibt sich aus §26 Abs. 2 Nr. 4 LG.

Das Landschaftsschutzgesetz geht nicht davon aus, dass nur unbebaute Grundstücke in dem Naturschutzgebiet liegen dürfen. Sonst wäre §26 Abs. 2 Nr. 4 LG ohne Regelungsgehalt.

Folgende wichtige Merkmale des Naturschutzgebietes N18 gilt es zu schützen:

- Besonders schutzwürdige Fledermausvorkommen, die seit fünfundzwanzig Jahren von dem Fledermaus Experten Franz Georg Kolodzie ehrenamtlich dokumentiert und nachgewiesen worden sind und von den Naturschutzverbänden NABU und BUND bestätigt werden.
- Die Nistplätze von bedrohten und geschützten Vogelarten, unter anderem Schwarzstorch, Kolkrabe und Uhu.
- Die Magerflächen auf den Grünstreifen, Parkplätzen und Einfassungen im Bereich der bebauten Flächen, auf denen sich unter anderem seltene Orchideenarten, wie das gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), angesiedelt haben und eine große Anzahl von bedrohten und geschützten Schmetterlings- und anderen Insektenarten sich vermehren.

Mehr als 10.000 Menschen haben sich, bei Unterschriftensammlungen der Bürgerinitiative Reichshof e.V., für den Naturschutz im Naturschutzgebiet N18 ausgesprochen. Wir alle tragen Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, gerade gegenüber unseren folgenden Generationen.

Darum appelliert die Bürgerinitiative Reichshof e.V. noch einmal an die Mitglieder des Umweltausschusses und des Kreistags, an dem Naturschutzgebiet N18 entsprechend des von ihnen beschlossenen und offengelegten Entwurfs unverändert festzuhalten und ihren Beschluss zu bekräftigen.



Kai Sperschneider
Vorstand - Bürgerinitiative Reichshof e.V.



Daniel Brückner



Olaf Becker